



Finanzamt Fürstenfeldbruck

FA Fürstenfeldbruck, Münchner Str. 36, 82256 Fürstenfeldbruck

Firma
Korex Verfahrenstechnik GmbH
Lilienthalstraße 6
82205 Gilching

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	117
Steuernummer:	11713070647
Sicherheitsnummer:	30803279

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08141 60-0
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl:

117 / 130 / 70647

255

Bearbeiter(in):
Frau Jung

Zimmer
221

Datum
12.12.2017

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Firma Korex Verfahrenstechnik GmbH, Lilienthalstraße 6, 82205 Gilching
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 24.01.2018 bis zum 23.01.2021**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Jung



Dienstgebäude
Münchner Str. 36
82256 Fürstenfeld-
bruck

Kreditinstitut
Sparkasse Fürstenfeldbruck
Deutsche Bundesbank München

Öffnungszeiten
Montag bis Mittwoch 07:30 - 13:00
Donnerstag 07:30 - 17:30
Freitag 07:30 - 12:30

Telefax
08141/60-150

IBAN
DE20 7005 3070 0008 0072 21
DE64 7000 0000 0070 0015 11

E-Mail
[poststelle.fa-ffb@finanz-
amt.bayern.de](mailto:poststelle.fa-ffb@finanzamt.bayern.de)

Internet
[www.finanzamt-
fuerstenfeld-
bruck.de](http://www.finanzamt-fuerstenfeldbruck.de)

BIC
BYLADEM1FFB
MARKDEF1700